

22/122/20Drucksache
öffentlich**Gemeinde Mönkebude**

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mönkebude

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Astrid Gaebel	<i>Datum</i> 07.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevorvertretung Mönkebude (Entscheidung)	27.01.2022	Ö

Sachverhalt

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 12 % auf 15 % geändert werden.

Damit können Mehreinnahmen von ca. 7.000,00 € erzielt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Anlage/n

1	2. Satzung Zweitwohnung Mönkebude öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				61.10.10.00	40340000
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mönkebude

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevorvertretung Mönkebude auf ihrer Sitzung am nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer:

Artikel 1

§ 6 - Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Mönkebude, den

Schubert
Bürgermeister

(Siegel)